

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Er erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierteljährliche Sonntags- und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg. oder vierteljährlich durch die Postboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,60 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,70 Mk.

Organ der Zentrumspartei.
Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Anzeigen kosten für Einzelnummern (Bocholt und Rheine) die Zeitschriften oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben werden entsprechende Rabatte gewährt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 6 Uhr vor Ausgabe der Zeitung. Spätere Anzeigen werden nur nach Möglichkeit vor dem nächsten Morgen eingelegt. — Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg.

Telefonnummer Nr. 92.

Anzeigen-Annahme für Rheine und Umgegend bei J. G. Schams.

Nr. 244.

Druck und Verlag von J. & W. Temming in Bocholt.

Montag, 9. September 1907.

Für den Reklamenteil verantwortlich: J. Temming in Bocholt.

36. Jahrgang

§ 23 des Einkommensteuergesetzes.

Bekanntlich ist dieser Paragraph, der sich auf die Angabe des Arbeitereinkommens durch die Arbeitgeber bezieht, durch eine Novelle im laufenden Jahre in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Der Finanzminister hat deshalb eine neue Ausführungsanweisung erlassen, in der es u. a. heißt:

1. Wo die Aufnahme des Personals durch Ausfüllung sogenannter Hauslisten erfolgt, sind in diese vom nächsten Steuerjahre ab auch Spalten zur Angabe des Arbeitgeber und der Arbeitsstätte aufzunehmen und die Angaben entsprechend zu vermerken. Die Gemeinde-(Guts-) Vorstände werden durch geeignete Ausfüllung der Hauslisten, auf welche in geeigneter Weise hinzuwirken sein wird, in die Lage versetzt, ihrerseits, nach Arbeitsstätten geordnet, eine Liste derjenigen Arbeitnehmer aufzustellen, über deren Arbeitseinkommen für die Zwecke der Veranlagung eine Auskunft vom Arbeitgeber eingeholen, notwendig erscheint. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, daß es die Verarbeitung des eingehenden Materials wesentlich erleichtert, indem die Arbeitnehmer in die vom Gemeinde-(Guts-) Vorstand aufzustellende Liste nach derselben Reihenfolge aufgenommen werden können, in welcher sie im Personenverzeichnis, bezw. in der Staatssteuerliste erscheinen. Zu läßt sich es aber auch, von dem Arbeitgeber Nachweisungen einzuholen, in denen die Namen und, soweit sie dem Arbeitgeber bekannt sind, auch Wohnort und Wohnung der zur Zeit der Anfrage von ihm beschäftigten Personen, hinsichtlich deren ihm nach § 23 Absatz 4 eine Auskunftspflicht obliegt, von ihm zu bezeichnen sind. Die in dieser Beziehung durch die Fassung des bisherigen Gesetzes veranlassenen Zweifel sind durch die neue Vorschrift des Absatzes 4 zu a beseitigt.

Von der Befugnis, solche Nachweisungen einzuholen, wird aber in der Regel nur dann Gebrauch zu machen sein, wenn entweder die durch Personenstandsaufnahme erlangten Nachrichten zur Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen nicht ausreichen, oder die Arbeitgeber selbst die Einreichung vollständiger Arbeiterverzeichnisse vorziehen oder dazu bereit sind.

2. Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers erstreckt sich auf das Einkommen, welches der Arbeitnehmer seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres oder seit dem späteren Beginn seiner Beschäftigung bis zum 30. September desselben

Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen hat. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben.

3. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Auskunftserteilung besteht nur insoweit, als das von dem Arbeitgeber bezogene Einkommen ihm im einzelnen bekannt sein muß. Uebernimmt beispielsweise eine Mehrheit von Arbeitern gegen einen Gesamtpreis die Ausführung einer Arbeit, ohne daß der Arbeitgeber überhaupt erfährt, wie dieser Gesamtpreis unter die einzelnen Arbeiter verteilt wird, so kann von ihm nur eine Auskunft über die Gesamtlöhne der beteiligten Arbeiter, nicht aber eine solche über das daraus herrührende Einkommen des einzelnen Arbeiters verlangt werden.

4. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Eine Schätzung des Wertes solcher Bezüge darf demnach von dem Arbeitgeber in keinem Falle gefordert werden.

5. Unberührt bleiben die Vorschriften im § 9 Nr. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Auch in diesem Falle, wenn der Arbeitgeber gemäß § 23 Absatz 4 b von der Befugnis Gebrauch macht, das Einkommen nach dem Ergebnis des weiter zurückliegenden Jahres zu bezeichnen, bewendet es bei den bezeichneten Vorschriften des § 9 für die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens; in diesem Falle ist die erteilte Auskunft lediglich als Anhalt für die Schätzung des steuerpflichtigen Einkommens zu benutzen.

6. In keinem Falle darf außer Acht gelassen werden, daß behufs Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens von dem durch die Auskunft des Arbeitgebers ermittelten Bruttoeinkommen die gesetzlichen Abzüge gemacht werden müssen. Demnach sind nicht nur die bei allen Arbeitnehmern vorkommenden Abzüge, insbesondere Beiträge zu Kranken-, Invaliden- u. a. Kassen, sondern auch, soweit sie bei der Veranlagung bekannt sind, in Gemäßheit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts von dem einzelnen Arbeiter oder von der betreffenden Arbeitgeberkategorie zu leisten und aus dem Lohne zu bestreitenden Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, Fahrten zur Arbeitsstätte und dergleichen, sowie auch ange-

messene Absetzungen auf Abnutzung des von den Arbeitern etwa herzuhaltenden Werkzeuges oder der Arbeitskleidung zu berücksichtigen.

7. Von der Einforderung von Auskünften der Arbeitgeber ist wie bisher nur insoweit Gebrauch zu machen, als solche für die Zwecke einer sachgemäßen Veranlagung erforderlich ist. Insbesondere ist auch eine alljährliche Wiederholung der Befragung der Arbeitgeber entbehrlich, sofern die Auskunft für ein früheres Jahr zur Herbeiführung einer zutreffenden Veranlagung auch für das in Betracht kommende Steuerjahr ausreichenden Anhalt gewährt. Insoweit jedoch ohne Mitwirkung des Arbeitgebers die richtige Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens in Frage gestellt ist, darf der Gemeinde-(Guts-) Vorstand nicht verabsäumen, von seiner Befugnis auf § 23 des Gesetzes entsprechenden Gebrauch zu machen. Zu den Aufgaben des Vorstehenden der Veranlagungskommission gehört es, sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Anwendung dieses wichtigen Mittels zur Herbeiführung einer gleichmäßigen und richtigen Veranlagung in den geeigneten Fällen nicht unterbleibt.

8. Die Anfragen haben in möglichst einfacher Form zu erfolgen und bei der Erteilung der Auskunft sind den Arbeitgebern alle mit der Erreichung des erstrebten Zweckes irgend vereinbarten Erleichterungen zu gewähren. Mit den Inhabern größerer Betriebe werden auch künftig zu vernünftigerweise Vereinbarungen über Zeit und Form der Auskunftserteilung getroffen werden können. Zur wesentlichen Vereinfachung des Verfahrens wird es voraussichtlich beitragen, wenn, wie schon bisher vereinzelt, namentlich in Bergwerksbetrieben geschehen ist, für jeden Arbeiter eine fortlaufend geführte Lohnkarte angelegt wird. Diese Karten können alljährlich im Original der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme vorgelegt und auf diese Weise beträchtliche, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu leistende Schreibarbeiten erspart werden. Ebenso können nach Maßgabe dieserhalb zu treffender Vereinbarung auch die in anderer Weise geführten Lohnlisten von den Arbeitgebern der Gemeindebehörde in Umschrift behufs Entnahme der erforderlichen Nachrichten überlassen werden. Es empfiehlt sich, Einrichtungen der angeordneten Art, die im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegen, bei ihnen in geeigneter Weise anzuregen.

9. Die für die Befragung nach § 23 zu benutzenden Formulare sind sobald als möglich festzustellen und bekannt zu geben, damit sich die Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Inhalt vertraut machen können.

10. Die Fristen für die Beantwortung der gestellten Fragen müssen in verständiger Weise und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Falles gestellt werden. Die gesetzliche Mindestfrist von zwei Wochen wird im allgemeinen nur für Betriebe geringeren Umfangs, und für Anfragen, welche eine kleinere Zahl von Arbeitnehmern betreffen, ausreichend erscheinen. Für Arbeitgeber, denen die Beantwortung von Fragen für eine größere Anzahl von Arbeitern obliegt, werden die Fristen geräumiger zu bemessen sein.

11. Der Gemeinde-(Guts-) Vorstand der gewerblichen Niederlassung des Arbeitgebers hat die bei ihm eingehenden Nachrichten, welche das Einkommen von Arbeitnehmern betreffen, die in anderen Gemeinden in ihren Wohnsitzen haben und veranlagt werden, dem Gemeinde-(Guts-) Vorstände der Wohnsitzgemeinde von Amtswegen weiterzugeben. Insoweit dem Gemeinde-(Guts-) Vorstände der Wohnsitzgemeinde des Arbeiters über den Umfang der ihm hiernach zugehenden Nachrichten hinaus die Befragung von Arbeitgebern gemäß § 23 erforderlich erscheint, hat er sich hierfür ersuchend an den Gemeinde-(Guts-) Vorstand der gewerblichen Niederlassung des Arbeitgebers zu wenden.

Deutsches Reich.

Der Besuch des deutschen Kaiserpaars in England.

Als Zeitpunkt für den Besuch des deutschen Kaiserpaars in England ist nach den bisherigen Bestimmungen die Woche vom 11. bis 18. November ds. Js. in Aussicht genommen.

Die Sozialpolitik auf dem Würzburger Katholikentage

behandelt die „Soziale Praxis“ und sagt zum Schluß: „In den Verhandlungen traten zahlreiche Reichstagsabgeordnete der Zentrumspartei hervor, und damit ist die Würdigung gegeben, daß die sozialpolitischen Beschlüsse des 54. Katholikentages nicht auf dem Papier bleiben, sondern in der Reichstagsdebatte eingeführt werden. Auch unter der veränderten politischen Konstellation wird das Zentrum seinem alten Rhythmus treu bleiben, eine zuverlässige und kräftige Stütze der Sozialreform im Parlament und im Volke zu sein. Die Führer der Katholiken in Deutschland bieten hier der evangelischen Mehrheit unseres Volkes ein leuchtendes Beispiel von Einigkeit, Verständnis, Uebereinkunft und Energie, das hoffentlich nicht ohne Wirkung und Nachfolge bleibt.“

Das Geheimnis des Lindenhofes.

Frei nach dem Englischen von Clara Rheinau.
Nachdruck verboten.

„Können Sie seine Person nicht in besonderer Weise mit dem 21. März 18— in Verbindung bringen?“

„Nein, Herr Richter; doch erinnere ich mich, daß er am 22. des Morgens wie gewöhnlich um 8 Uhr zum Frühstück kam, aber sehr betrübt war, da er von dem Tode Fräulein Templetons erfahren. Er war schon bei ihrem Vater in Dienst gewesen und hatte große Anhänglichkeit an die Familie.“

„Hatte er Veranlassung, an jenem Morgen in die Nähe des Schuppens zu gehen?“

„Ja, auf das Feld, wo der Schuppen stand. Thomas war unser Schäfer und pflegte dort die Schafe weiden zu lassen. Der Schuppen war alt und zerfallen und wurde nur noch selten benutzt.“

„Erwähnte Thomas am 21. seine Begegnung mit Herrn Templeton?“

„Nein; ich hörte nie etwas davon.“

„Wie lange nachher kündigte er Ihrem Vater den Dienst?“

„Am 26. März; am Tage nach Fräulein — Frau Butlers Beerdigung.“

„Sprach er davon, wieder auf den Lindenhof zu gehen?“

„Ja; und mein Vater war nicht überrascht davon, weil Thomas stets den Wunsch ausgesprochen, dort, wo er seine Jugend verbracht habe, auch sein Leben zu beschließen. Er sagte, seine Schwester würde nach den heißen Stürzen im Hause ganz melancholisch werden, wenn er nicht zu ihr ginge.“

„Hatte niemand die Bemerkung gemacht, daß in dem Schuppen die Erde umgewühlt war?“

„Nein; der Schuppen wurde, wie gesagt, nur selten benutzt.“

„Rückte Thomas Braun ihn häufiger betreten, als eine andere Person?“

„Ja; dies war damals der Fall.“

„Damit war das Verhör dieses Zeugen beendet und Ralph Evans erschien. Nach den üblichen Vorfragen begann der Richter:

„An welchem Tage sahen Sie Leutnant Butler zum letztenmale?“

„Es war kein Tag; es war der Abend des 21. März.“

„Woher wissen Sie dies so genau?“

„Weil wir am nächsten Morgen hörten, das junge Fräulein sei tot, und Hans Daehl zu mir sagte: „Wahrscheinlich hat der Leutnant, den wir um den Lindenhof herumstreichen sahen, etwas zu tun damit.“

Bis zu diesem Augenblicke war Herr Templeton unbeweglich wie eine Statue gewesen; jetzt schien plötzlich sein ganzer Körper wie von einem elektrischen Schläge erschüttert zu werden. Totenbleich, mit bebenden Lippen, verbandte er keinen Blick von dem Zeugen. Wieder bot ihm der Vorlesende einen Stuhl an, aber er dankte und stützte nur die Arme auf die Rückenlehne.

„Wo ist Hans Daehl?“

„Er ist tot.“

„War noch eine andere Person bei Ihnen als Sie Leutnant Butler sahen?“

„Nein.“

„Wo und zu welcher Stunde sahen Sie ihn?“

„Im Garten des Lindenhofes, um 10 Uhr des Abends. Hans und ich erkannten ihn deutlich, denn es war Mondschein. Er ging rasch umher und sprach mit sich selbst. Wir beobachteten ihn etwa 20 Minuten durch eine Ritze in der Hecke; er schien ganz in Wut zu sein.“

Templeton schauderte und schloß momentan die Augen.

„Erzählen Sie bei jemand davon?“

„Erst lange darnach bei meinem Vater; aber er sagte, es ginge mich nichts an, ich solle still sein.“

Der Zeuge wurde entlassen und Thomas

Braun trat ein. Die ehrwürdige Erscheinung des Alten mit dem schneeweißen Haar und den milben Augen nahm jedermann augenblicklich zu seinen Gunsten ein. Als er nach seinem Herrn hinüberblickte, füllten seine Augen sich mit Tränen; aber mit fester Stimme beantwortete er die ihm vorgelegten Fragen.

Er erklärte, Herr Templeton sei an jenem Tage zu ihm in den Schuppen gekommen, um wegen Frau Ponsfords Beerdigung mit ihm zu sprechen, da er ein Träger sein sollte.

„War dies alles, worüber er sprach?“

„Nein, Herr; er sagte auch, ich sollte doch wieder auf den Lindenhof kommen, jetzt, da Frau Ponsfords tot sei. Meine Schwester Hanna hatte mir am vorhergehenden Tage da nämlich gesagt.“

„Und Sie willigten ein, wieder in Herrn Templetons Dienst zu treten?“

„Ja, Herr; ich hatte meine Jugend auf dem Lindenhof verbracht und wollte auch dort sterben. Ich sagte, ich wollte Herrn Sommerlon aufständigen und dies tat ich auch wenige Tage später.“

„Sprach Herr Templeton auch von Leutnant Butler mit Ihnen?“

„Allmächtiger Gott, nein. Wir bekümmerten uns damals gar nicht um den Leutnant; es sollte uns wie ein Donnerstag treffen.“

„Dann und wo sahen Sie Leutnant Butler zuletzt?“

„Sie stellten mir diese Frage schon vor siebzehn Jahren, Herr Richter, und ich kann Ihnen heute keine andere Antwort geben als damals. Ich kümmerte mich gar nicht um den Leutnant; er hätte zwanzig Mal des Tages an mir vorbeizugehen dürfen, ohne daß ich nur Notiz von ihm genommen hätte. Gerade weil er mir so gleichgültig war, erinnere ich mich auch nicht mehr, wann ich ihn zum letzten Male sah.“

„Wer sprach Ihnen zuerst von Frau Butlers Tod?“

„Der kleine Junge Doktor Wild's sagte es mir des Morgens um 6 Uhr. Ich ging sogleich nach dem Lindenhof, und da war Leib und Kummer genug im Hause, ohne daß noch mehr hinzukommen brauchte.“

„Sahen Sie Herrn Templeton bei dieser Gelegenheit?“

„Nein, Herr; er war so im Jammer, daß niemand zu ihm kommen durfte. Ich sah ihn nicht wieder, bis ich hier mit ihm zusammentraf.“

„Sie können beschwören, daß Sie Leutnant Butler niemals auf dem Lindenhof sahen weder lebend noch tot?“

„Ja, so war ich selig zu werden hoffe“, entgegnete der Alte feierlich.

„Daß Sie auch von keiner anderen Person hörten, die ihn gesehen hatte?“

Thomas gab keine Antwort. Er schlug die Augen nieder und ein Beben durchlief seine Gestalt.

„Sie haben einen Eid geleistet, bedenken Sie dies. Ich wiederhole die Frage.“

„Ich kann sie nicht beantworten“, versetzte Thomas beharrlich und wandte das Gesicht zur Seite.

„Können Sie schwören, daß Ihres Wissens in dieser Sache niemand einer bösen Tat schuldig gemacht hat?“

„Nein, das kann ich nicht“, sagte der Greis, traurig den Kopf schüttelnd: „Ich wollte, ich könnte es. Aber ich kann schwören, daß ich von meinem Herrn nichts Schlimmes weiß.“

„Wäre dies der Fall, so brauchten Sie nicht dieses hartnäckige Schweigen zu beobachten. Sie spielen mit uns, mein Alter; wir haben jedoch die Gewalt, Sie zum Sprechen zu zwingen.“

„Ich werde immer meine Pflicht tun, Herr Richter; davon kann mich Niemand abwendig machen. Sie können mit mir tun, was Sie wollen; ich weiß, daß unser Herrgott meinen Herrn nicht verlassen wird.“

(Fortsetzung folgt.)

die Kajüten
Täucher ein
Zusammenstoß
um Teil zer-
den Leichen.
u. Weisbarth
auf die Leichen
der Pfeiler
des Bergungs-
dorf gebracht.
in die Kajüte
erstellten sich
untergangsstelle
nach mehr-
n die Leiche
die anderen
nd außer den
nd zur Zeit
Schiff der
so traglicher,
wären, wenn
lichtet wären,
taflose Ar-
na Janen in
verdient volle
der Leichen
se gefunkenen
verfüllten zu
me Bekage er-
h das Schiff
wurde. In
des Schlep-
den Kapitän
die Schuld an
ff n, weil er
e dadurch ihre
seine Fahrt
gehindert vor-
um man dem
urf nicht er-
aß „Sinnes“
er seine Ab-
und sich so
des „Sinnes“

Eine Frau in
ers Petroleum
ei die Kanne
bliche Brand-
bers lautenden
agen will die
Quelle erfahren
Eröffnung des
Ende Oktober

berhaftung des
noch gemeldet:
und sie unter
verschickt, wo
Bonsfeld, den
hoch sich die
nte noch nicht
icht von meh-
enoffe ist bereit
de im Begriffe,
Vor einigen
Postamt ver-
men, daß dieser
hang steht.
Ranionier des
in wurde von
opf gequert; Soldat trug
Ein Infanterist
schlag.
Feuer entstand
zwischen Dampf-
randsberger,
die die Lösch-
gelang es erst
s Feuers Herr
umliegenden
ble samt dem
Menschen und
nmen.

richt, daß die
Kroatien die
Overath einge-
d. Unter dem
einzelne von
ntlich leugneten,
ewiesen zu sein,
et erscheinen, in
istungsmaterial
en. Jedoch ist
die einzelnen
beteiligt sind.

ern.

zentrum an
nd heute nach-
sucht worden.
eines ver-
bei der Unter-
0 Mt., 10 Mt.,
Teil stark be-
tuppe mit der
nigsberg. Auch
urde gefunden.
ergab, daß der
t von der be-
hat. Die ge-
dem Bahn-
auch von dem
ors Raufschuß
frage, daß
nfall ver-
darmerte haben
nftigen Unter-
achtskräfte haben
den angerichtet,
Im Manöver-
eser Tage eine

große Schlägerei zwischen Hoolisten und Soldaten
stark, wobei ein Musiker schwer verletzt worden
ist. Nunmehr wurden die Beteiligten der
Schlägerei wegen Meuterei verhaftet. Es handelt
sich um 9 Soldaten des 1. Gardebataillons
Nr. 115 in Darmstadt.

— Wittenberg, 6. Sept. In Rosendorf bei
Benzgen brach Feuer aus. Von 28 Gebäuden des
Dorfes wurden 20 ein Raub der Flammen.
Menschenleben sind nicht zu klagen, dagegen
sind die ganzen Getreidevorräte und viel Vieh
verbrannt.

— Oberkornau, 6. Sept. Das
Wetter ist gegenwärtig fast winterlich. Die
Temperatur ist tief gesunken und in den höheren
Berglagen fällt Schnee. Die Schneegrenze geht
bis unter 1900 Meter herab. Auf der Ober-
mühl-Alm hat es so stark geschneit, daß das
Vieh zu Tal getrieben werden mußte. Die
Sommerfrüchte blühen in Massen aus dem
Allgäu. Der nahe Bregenzwald zeigt ähnliche
Verhältnisse.

— Konstantinopel, 6. Sept. Stern brach im
Stativiertel Jeditule ein Brand aus, durch den
etwa 100 Häuser und Kaufäden ein-
geäschert worden sind.

— Nizza, 6. Sept. In dem Hütenwerk St.
Roch wurde Gas beim Umfüllen infolge Zer-
reißen des Ventils in die Gasretorte zurück-
gepreßt, wo die Verührung mit dem Rieselrohr
eine Explosion verursachte. Die Vorderseite des
Gebäudes stürzte ein. Dreizehn Arbeiter wur-
den dabei verletzt.

— Chicago, 7. Sept. Der Schnellzug
Chicago-Minneapolis der Rock-Island-Eisenbahn
hat in der Nähe von Morris (Iowa) einen
Unfall erlitten. 11 Personen sollen dabei
um Leben gekommen sein.

Städtische Nachrichten.

Bocholt, 9. September.

Der gestrige Sonntag war wieder ein
mal ein schöner, warmer Sommertag. Allgemein
benutzte man daher auch die damit gebotene
Gelegenheit zu einem Ausflug, und so lag nach
allen Himmelsrichtungen aus zu Fuß, per Wagen
und per Bahn. Einen besonderen Anziehungs-
punkt gab Anholt mit seiner Kirmes ab. Der
Verkehr nach dort war derartig, daß die Straße
nach und von Anholt geradezu überfüllt waren.

Der katholische Arbeiterverein hatte
gestern wieder seine Monatsversammlung, die
trotz des schönen Wetters sich eines recht guten
Besuches erfreute. Eingangs der Versammlung
wurden zunächst geschäftliche Sachen erledigt.
Der Präses, Herr Kaplan Effing, der die
Versammlung leitete, gab bekannt, daß kommenden
Sonntag ein Rekrutenabschiedsfeiern
veranstaltet werde. Anschließend an diese Feier,
die von 5-7 Uhr nachmittags dauern soll,
werde dann noch am Abend ein Ball statt-
finden als Ersatz für den, der an den Faschings-
tagen ausfiel. Nach dieser freudig auf-
genommenen Mitteilung schritt man zur Wahl
der Delegierten für den am 29. d. Mts. zu
Coesfeld stattfindenden Delegiertentag der Arbeiter-
und Knappenvereine. Der Verein hätte, wie
der Herr Präses ausführte, entsprechend seiner
Mitgliederzahl das Recht, 6-7 Delegierte zu
entsenden. Inzwischen sei gebeten worden, mit
Rücksicht auf die große Gesamtzahl der Dele-
gierten, sich wie die übrigen Vereine mit 3
Delegierten zu begnügen. Der Herr Präses
erwähnte auch die auf den Delegiertentag zur
Verhandlung stehenden Fragen. Darnach werden
dieselbst 3 sehr wichtige Thematika besprochen
werden, einmal die berichtigten Schwindelkassen,
dann die Taktik der Arbeitervereine gegenüber
der Sozialdemokratie und schließlich die Alkohol-
frage der Gegenwart. In geheimer Wahl wurden
als die 3 Delegierten des Vereins zur Coesfelder
Tagung bestimmt die Mitglieder Hermann Schmitz,
Adolf Benning und Wilhelm Pfenader. Ohne
offiziellen Auftrag werden sich noch die Dele-
gierten anschließen der Präses Herr Kaplan
Effing und der Vizepräsident Herr Güls. Während
die Wahl der Delegierten mittels Stimmzettel
vorgenommen wurde, erfolgte die Aufnahme
verschiedener neuer Mitglieder, 8 an der Zahl.
Den üblichen Vortrag hielt dieses Mal Herr
cand. phil. Nient in p. aus Hemden. Er sprach
über das sog. zweite Gesicht, insbesondere über
die im Westfalenland allgemein bekannte Sage
von der Schlacht am Birkenbaum. Der interessante
Vortrag, dessen Thema nach den ausführlichen
Darlegungen zu urteilen, sich des besonderen
Interesses und Studiums des Redners erfreut,
wurde mit der größten Aufmerksamkeit entgegen-
genommen und fand zum Schluß auch all-
gemeinen aufrichtigen Beifall. Wie sehr die
vortragenden heimatischen Geschichten gefallen,
dafür mag der Umstand Zeugniss sein, daß Herr
cand. Nientimp dazu bestimmt wurde, nochmals
in einer zweiten außerordentlichen Versammlung
in etwa 14 Tagen bis 3 Wochen über dasselbe
Thema zu sprechen. Sider wird diese Versamm-
lung mindestens einen ebenso zahlreichen Besuch
aufweisen wie die gestrige. Mit dem Vortrag
war dann die Versammlung zu Ende.

Der katholische Arbeiterverein. In der gestrigen
Versammlung machte der Präses, Herr Kaplan
Drehtomax, zunächst eine Reihe geschäftlicher
Mitteilungen. Hiernach hat laut Rolpingsblatt,
dessen Sekunde der Präses warm empfahl, die
Präsidatskonferenz in Frankfurt a. M. mehrere
wichtige Änderungen des Statuts beschlossen.
So soll z. B. in Zukunft die Wanderunterstützung
bei einer Mitgliedschaft von einem Jahre auf
30 Tage, bei längerer Mitgliedschaft auf 40 Tage
erhöht werden. Die Beitragszahlungen werden
vom nächsten Jahre ab voraussichtlich durch
Kassendarmen quittiert und die Mitgliedsbücher
einheitlich gestaltet werden. Nachdem Redner

nach zu reger Beteiligung am Vereinsleben auf-
gefordert hatte, teilte er das Programm für
die nächste Zeit mit: Rekrutenabschiedsfeier,
Kirmesfeier und Aufführung des Dramas
„Geht zu Joseph“ oder „Bete und arbeite“.
Hierbei sei erwähnt, daß das vorgenannte Dra-
ma von einem Sohne unserer Stadt, dem
Herrn Kaplan Dr. Dunkel, Vizepräsident des
Gesellenvereins in Dorsten verfaßt und bereits
mehrfach in Gesellen- und Arbeitervereinen mit
großem Erfolge aufgeführt ist, so daß man auch
in unserer Stadt erfolgreiche Aufführungen mit
Sicherheit erwarten darf. Besonders Interesse
sah Johann der vom Herrn Präses gehaltene
lehrreiche Vortrag über das Thema „Eine
Reise durch Bayern und Tirol.“ In echt
moderner Weise wurde der Vortrag durch eine
große Anzahl zur Verstärkung zirkulierender
Anfichtskarten, welche die vom Herrn Redner be-
sprochenen Gegenstände und Sehenswürdigkeiten
darstellten, illustriert. Nachdem man so die
prächtigen Bauten der bayerischen Königsstadt,
das in märchenhafter Pracht erstrahlende Schloß
Herrenhausen u. im Walde beständig hatte, ging
die Reise durch Oberbayern nach Joch, Salzburg,
Zell am See, mehrere Tiroler Städte und
Dörfer und schließlich auch an die schneebedeckten
Hohealpen. Man lernte hierbei überall Land
und Leute kennen, denn die äußerst zahlreichen
modernen Kartenbilder ergänzten den Vortrag
in bester Weise. Auch der Humor kam bei
manchen Schilderungen zu seinem Rechte, sei es
bei Erwähnung der ländlichen Feste, des Auf-
enthalts auf den Bergriesen oder auch bei den
mannigfaltigsten anderen Anlässen. Die Ver-
sammlung folgte den interessanten Ausführungen
mit großem Interesse und spendete zum Schluß
lebhaften Beifall.

Christlicher Textilarbeiter-Verband.
Die gestern vormittag in der Rotenburg tagende
Mitglieder-Versammlung der Ortsgruppe
Bocholt war nicht besonders gut besucht. Punkt
11 1/2 Uhr eröffnete Herr Lokalbeamter Schmitz
mit einigen Begrüßungsworten an die Er-
schienenen die Versammlung und erteilte dann
dem Herrn J. Benning das Wort zu einem
Bericht über die vor kurzem in Geronau. Herr Benning,
der als Delegierter der hiesigen Ortsgruppe der
Konferenz beizumohnen entliegend sich mit großem
Geschick der ihm gestellten Aufgabe und
gab so ein wirklich umfassendes und klares Bild
von den in Geronau gepflogenen Verhandlungen,
was von der Versammlung durch große Auf-
merksamkeit und am Schluß seines fast 1/2
stündigen Vortrags durch lauten Beifall dankbar
anerkannt wurde. Anschließend an diesen Vor-
trag bemerkte Herr Schmitz noch, daß auf der
Bezirkskonferenz ein bedeutender Fortschritt in
der Organisation für den hiesigen Bezirk zu
konstatieren gewesen sei, und daß die nächste Be-
zirkskonferenz wahrscheinlich in Bocholt statt-
finden werde. Hierauf erhielt Herr Stadt-
verordneter Pfenader das Wort zu einem
wirklich zeitgemäßen Vortrag über das Miet-
verhältnis. Nachdem Redner zuerst den
Begriff Mietvertrag kurz definiert hatte, ging
er zur Erklärung der wichtigsten Rechte und
Pflichten des Mieters und Vermieters über.
Neben Nahrung und Kleidung, so führte Herr
Pfenader ungefähr aus, seien noch besonders
die Wohnungsverhältnisse von tiefem einschneidender
Bedeutung für das Familienleben. Daher spiele
auch der eigentliche Mietvertrag eine sehr große
Rolle. Die meisten in dieser Hinsicht geschlossenen
Verträge gäben wohl die Rechte des
Vermieters an, aber von den Rechten, die
nach dem B. G. B. auch dem Mieter zustünden,
enthalte so ein Mietvertrag kein Wort. Ein
jeder schriftlich abgeschlossene Vertrag solle vor
allem in ganz kurzer Form abgefaßt sein, und
zwar so, daß er auch von dem Mieter verstanden
werde und über die beiderseitigen Rechte
und Pflichten keinen Zweifel lasse. Nicht gleich-
gültig sei es, ob ein Mietvertrag mündlich
oder schriftlich vereinbart sei. Ein Mietvertrag
für mehrere Jahre mündlich abgeschlossen,
könne schon nach einem Jahre aufgelöst werden.
Diese der Vertrag aber stillschweigend weiter, so
gelte er auf „unbestimmte Zeit“ abgeschlossen
und könne dann mit jedem Vierteljahre auf-
gehoben werden. Es könne also dieser münd-
lich abgeschlossene Vertrag, trotzdem er auf
5 Jahre festgesetzt sei, nach Ablauf eines Jahres
zu jeder Zeit gelöst werden. Schriftlich abge-
schlossene Mietverträge über 300 Mt. seien
stempelspflichtig, doch habe auch ein nicht ge-
stempelter Vertrag dieselbe Gültigkeit. Es
können nur der Vermieter wegen der unter-
lassenen Stempelung des Vertrages bestraft werden.
Betreffs der Kündigungsfreiheit, so be-
merkte Redner weiter, herrsche noch die größte
Unklarheit. Sei ein Mietvertrag mündlich ab-
geschlossen mit dem Bemerkens, daß z. B. die
Wohnung jährlich 200 Mt. Miete koste, so habe
eine vierteljährliche Kündigung einzutreten, sei
aber die Wohnung für monatlich 50 und somit
vermietet, so könne das Mietverhältnis auch
monatlich gelöst werden, wenn natürlich nicht
ausdrücklich anders vereinbart sei. Sei eine
dreimonatliche Kündigungsfrist vereinbart so könne
die Kündigung mit jedem Monat erfolgen, sei
aber eine vierteljährliche Kündigungsfrist vorge-
sehen, so müßten die gesetzlich festgelegten Zeiten einge-
halten werden und zwar: Ende März, Juni,
September und Dezember. Der Vermieter habe
das Recht, wenn der Mieter in zwei aufeinander
folgenden Terminen mit seiner Miete ganz oder
teilweise im Rückstand bleibe, die sofortige Räu-
mung der Wohnung zu verlangen; doch stünde
dem Vermieter nicht die Befugnis zu, für den
schuldigen Mietzins Sachen, die der Mieter zu
seinen Lebensunterhalt nötig brauche, einzuhäl-
ten, auch wenn ein Vertrag bestünde, mit
dem der Vermieter mit seinen ganzen Eigentum
für den Mietzins hafte. Ein solcher Vertrag sei
von Gesetzeswegen ungültig. Habe der Mieter

aber pfändbare Sachen, so könne der Vermieter
in diesem Falle, ohne das Gericht in Anspruch
zu nehmen, Befehl auf dieselben legen. Viel-
fach sei noch die irrige Ansicht verbreitet, daß der
Rauf einen Mietvertrag breche, das sei aber heute
nicht mehr der Fall. Würde z. B. eine gemietete
Wohnung resp. ein Haus verkauft, so gehen
sämtliche vorher bestehenden Rechte und Pflichten
auf den neuen Besitzer über. Anders sei es
wenn man eine gemietete Wohnung noch nicht
bezogen habe; dann bräche der Rauf den
eventuell abgeschlossenen Mietvertrag. Um aber
als Mieter nicht der Willkür des Vermieters
preisgegeben zu sein, gebe es drei Wege: die
Selbsthilfe, die Staatshilfe und die christl.
Charitas. Betreffs der Selbsthilfe empfahl
Redner, daß man es versuchen müsse, mit dem
Haus- und Grundbesitzer sich zu verständigen und
auf glütlichem Wege miteinander auszukommen.
Die Staatshilfe habe dafür gesorgt, daß
durch Wohnungs-Inspektoren der Zustand
der Wohnungen auf gesundheitswidrige
Zustände untersucht würden, und die christl.
Charitas endlich lege da ein, wo die
beiden angegebenen Wege versagten. Denn
es gebe immer Leute, die sich selbst nicht helfen
könnten, und daß auch diesen Leuten, so schloß
Herr Pfenader seinen interessanten Vortrag, eine
menschenwürdige Wohnung beschafft würde, sei
der eble Zweck der christlichen Nächstenliebe. In
der hierauf folgenden Diskussion beantwortete
der Referent noch einige gestellte Fragen, und
kam noch auf den dieser Tage gegründeten
Haus- und Grundbesitzer-Verein zu sprechen.
Von dieser Gründung hoffe er, daß sie für die
Arbeiterchaft keine Verschlechterung bringe,
sondern daß eine Verbesserung der Wohnungs-
verhältnisse das Resultat dieser Gründung sei.
Nach diesen Ausführungen schloß Herr Schmitz
um 12 1/2 Uhr die Versammlung, bemerkend, daß
eine eventl. weitere Diskussion über diesen Vor-
trag in der nächsten Versammlung stattfinden
könne. Man habe einmal beschlossen, pünktlich
anzufangen und werde die Versammlungen auch
pünktlich schließen.

Central-Verband christlicher Bau-
handwerker und Bauhilfsarbeiter Deutsch-
lands. Die auf gestern vormittag 11 1/2 Uhr
im Jünglingslokal anberaumte außerordent-
liche Versammlung des Central-Verbandes christl.
Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter
Deutschlands der hiesigen Bocholt war sehr
gut besucht. Der Vorsitzende Herr Heidermann
berief auch die Versammlung einleitend, eröffnete
dieselbe, indem er die Anwesenden begrüßte und
erteilte alsbald dem Referenten des Tages Herrn
Arbeitersekretär R. e. f. Glabbe das Wort.
Redner behandelte eingehend das Thema:
„Kapitalismus und Arbeiterstand.“ Nachdem
er sich ausführlich über die kapitalistische Wirt-
schaftsweise ausgelassen, wies er darauf hin,
daß es auch hier für den Arbeiterstand an der
Zeit sei, die moderne durch die Verkehrstechnik
geschaffene Wirtschaftsweise für sich nutzbar zu
machen. An verschiedenen Beispielen zeigte er,
wie die wirtschaftliche Lage früher gewesen und
wie sie jetzt stehe. Früher hätte der Arbeiter
Wiese gehabt, selbständig zu werden, heute
sei ihm aber kaum möglich zu einem solchen
Ziele zu gelangen; schwebt daran seien neben den
unzeitigen Erfindungen, auch die vielen Reisen,
die oftmals auftreten. In Frankfurt a. Main
z. B. seien allein in diesem Jahre etwa tausend
Bauhandwerker arbeitslos geworden, weil der
Gelbmärkte zu hoch war. Redner verbreitete sich
dann über die Lohnfrage, die wohl der wichtigste
Punkt im wirtschaftlichen Leben sei, indem dem
Arbeiter ermöglicht werden müsse, seine Familie
anständig zu ernähren. Leider sei es aber hier-
mit mancherorts schlecht bestellt. Im Königreich
Stumm im Saargebiet gäbe es wohl noch 2/3 der
Lohnarbeiter, die ein Einkommen von unter
900 Mt. hätten. Ein Hauptgrund dieser Unter-
entlohnung sei die Schmutzkonkurrenz, durch welche
der Arbeitgeber nicht in der Lage sei, dem Ar-
beiter zu geben, was ihm zustehe; diese müsse
beiseite geschafft werden. Zum Schluß seiner
Ausführungen machte Redner an die Erfüllung
der sozialen Pflichten, um sich und seinem
Nächsten zu helfen; er wies ferner noch darauf
hin, wie auch die Bauhandwerker durch die Or-
ganisation sowie durch den Abschluß von Tarifen
eine feste gewonnen hätten, wodurch sie gegen
etwa bevorstehende Gefahren gesichert seien, und
empfohl, in dem Sinne weiter zu arbeiten wie
bisher. Denn nur durch eine geschlossene Macht
sei es möglich, etwas zu erringen. Vorstehender
Heidermann dankte dem Referenten für seinen
von der ganzen Versammlung mit großem
Beifall aufgenommenen Vortrag. Darnach sprach
noch Herr Redakteur v. e. r. Bocholt. Er
griff auf die von seinem Vorredner bereits
erwähnten Verhältnisse des Königreichs Stumm
zurück und schilderte als Gehilfener der dortigen
Gegend ebenfalls die im Saargebiet herrschende
miserable Lage des Arbeiterstandes. Namentlich
geheule er die dort übliche Wahlmache, indem
die Arbeiter in geschlossenen Reihen zur Wahl-
urne geführt würden, damit keiner einen anderen
wählen könnte, als ihm vorgeschrieben worden.
Bezüglich der Lohnverhältnisse bemerkte er, daß
bei der heutigen Forderung ein Arbeiter mit
Familie mit einem Lohn von 900 Mt. pro Jahr
nicht auskommen könne. Schließlich kam Redner
noch auf den hiesigen Streit zu sprechen. Er hob
die Erfolge, die dadurch für die Bauhandwerker
erzielt worden seien, hervor; ein gut Teil daran
habe auch die Presse, die die Arbeiterchaft ge-
treulich unterstützt habe und auch fernerhin
unterstütze. Redner schloß mit der Mahnung,
getreu in der Organisation zusammenzustehen
und immer mehr für dieselbe zu gewinnen zu
suchen. In seinem Schlusswort erwähnte auch
der Referent, die hiesige Presse zu unterstützen
und besonders die farblosen Blätter, die sog.
Generalanzeiger, fernzuhalten. Der Vorsitzende
dankte nochmals den beiden Rednern und gab

zum Schluß noch bekannt, daß im Laufe der
nächsten Woche eine Delegierten-Versammlung
stattfinde, wo u. a. auch über die Feier eines
Stiftungsfestes beraten werde solle. Mit einem
Hoch auf die christlichen Gewerkschaften fand dann
die Versammlung ihren Schluß.

Chambly-Theater. Mit dem gestrigen
Abend eröffnete der holländische Hofkünstler
Chambly ein dreitägiges Gastspiel. Der Besuch
der gestrigen Vorstellung war recht gut, der 2te
Platz sogar ausverkauft. Der Verlauf der Vor-
stellung rechtfertigte in jeder Beziehung den
guten Ruf, der dem Künstler vorausgeht. Ueber
die Vorstellung und ihren Verlauf sei folgendes
bemerkte. Die mysteriösen Demonstrationen und
Illusionen werden mit einer überaus feinen
Sicherheit ausgeführt. Dabei entwickelt Herr
Chambly noch eine große Redegabe. Sein
Vortrag ist launig, nie überfordert er die
Grenzen der Bescheidenheit, und der Witz, der
ihm trefflich zu Gebote steht, bleibt stets harm-
los und erheitert. Sein ganzes Auftreten ist
bestimmt und präzisionslos. Was die Kunst-
stücke, die er zur Schau bringt, anbelangt, so sind
diese wirklich überaus feine. Zwar zeigt er auch
Künste und Experimente, auf die man das Wort
„Geschwindigkeit“ ist keine „Gerei“ anwenden
kann, aber in der Hauptsache weist das reich-
haltige Programm doch geradezu verblüffende
Nummern auf. Das „Brahma-Wunder Tai-Ba“
ist eine Verwandlungsszene, deren Geheimnis
zu erröthen nicht leicht sein dürfte. Noch
mehr zu denken geben die Rätsel der
Madame El-Karma. Ein isolierter Totenkübel
gibt auf alle an ihn gerichteten Fragen richtige
Antwort, er verrät sogar die Gedanken des
Publikums, legt Schellen und Ringlein in Be-
wegung, alles veranlaßt durch eine magische
Handbewegung der Künstlerin. „Die stille Kraft“
dieser Dame offenbart sich in wunderbarer Weise,
und man weiß nicht, wie man diese geheimnisvolle
Macht benennen und erklären soll. Den Glanz-
punkt des Abends bildete das geheimnisvolle
spiritistische Selbstkabinett, das mit großer
Fertigkeit von Madame Rardic ausgeführt
wurde. Das unbegreifliche ist das Geheimnis
des siebenmal versiegelten Briefes, das alles
übertrifft, was auf dem Gebiete der geheimen
Schrift gezeigt wird. Die Vorstellungen sind in
der Tat äußerst interessant, der Gipfelpunkt des
Räselhaften. Die heutige Vorstellung beginnt
wie gestern um 8 1/2 Uhr. Karten sind im Vor-
verkauf in den bekannten Vorverkaufsstellen um
den Preis von 1,25 Mt., 90 Pf. und 50 Pf.
zu haben.

Eine Naturmerkwürdigkeit ist zurzeit
im Garten des Herrn Bohner, Westend, zu sehen,
wo ein Weinstock nicht nur ausgereifte Früchte
trägt, sondern auch noch neue Blüten zeigt. Auf
der Reife der letztern wird man allerdings kaum
rechnen können.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Sept. (Telegr.) Gegenüber
anderslautenden Meldungen wird mitgeteilt, daß
die preussische Regierung an der Absicht, den
Landtag vor Weihnachten einzuberufen, noch wie
vor festhält, da das Parlament viel Arbeitsstoff
zu bewältigen haben wird.

Rom, 7. Sept. Im Vatikan sind Nachrichten
eingegangen von katholischen Missionaren
über den Brand der Stadt Hatoabate. Das
Feuer zerstörte in wenigen Stunden die ganze
Stadt. 60 000 Einwohner sind obdachlos. Die
Kirchen, Schulen und Klöster sind zerstört.

Rom, 7. Sept. (Telegr.) Ein Massenstreik
in den Schmelzbergwerken auf Sizilien ist aus-
gebrochen. Sämtliche 40 000 Arbeiter haben die
Arbeit niedergelegt, nachdem die Grubenbesitzer
wegen Abschlachtung die Arbeitslöhne reduziert
haben.

Antwerpen, 6. Sept. Das Feuer zerstörte
auf sechs Hektar alles mit Ausnahme von sechs
Häusern. Der Schaden wird insgesamt auf 12
bis 13 Millionen geschätzt. Betroffen sind: die
Firmen Wesnot mit 400 000 Franken, Reusing
500 000 Franken, die Brouckere 700 000 Franken,
de Bangle und van Hoof, Leon Franco, Coubart
und Jussiant Vermeulen zusammen mit 2 Mil-
lionen Franken, van Guffel 500 000 Franken.

Norberney, 7. Sept. Der Reichstags-
Abgeordnete Payer hatte heute eine längere
Unterredung mit dem Reichskanzler, und war
dann mit dem Abgeordneten Schmidt, Eiserfeld,
Lischgost beim Fürsten.

Paris, 7. Sept. Aus Toulon wird telegra-
phiert, daß die Rekruten, welche das Fort Vi-
tiques besetzen, eine 12 Meter lange Zünd-
schnur entdecken, deren äußerstes Ende unter
das Tor einer Kasematte gelegt worden war, in
der Pulver lagert.

Grümlinghausen b. Neuf, 7. Sept. Dem
Täucher Winter aus Worringen ist es nach
zweitägiger Arbeit gestern gelungen, alle acht
Leichen aus dem gesunkenen Schiff zu bergen.
Die Leichen hielten sich alle fest umschlungen
und schienen nach dem Ausgange gedrängt zu
haben, um sich zu retten. Auch die Geldkassette
und Kleider wurden gefunden.

London, 7. Sept. (Telegr.) Der Bericht-
erstatter der Morningpost in Tanger beschränkt,
daß sich in allen von Frankreich zu besetzenden
Gäßen die Morbhanen von Casablanca wieder-
holen werden. Beide Sultans, der in Fez und
der in Marakech, hätten ihre Zelte außerhalb
der Stadt aufgeschlagen und Mulay Hafids
Vorhut unter Habi Tahammi sei schon unter-
wegs nach Rabat.

Casablanca, 7. Sept. Mehrere Stämme
bitten um Einstellung der Feindseligkeiten, um
in Friedensverhandlungen einzutreten. General
Drupe gab ihnen bis zum 8. d. Mts.
Zeit, um sich zu ergeben. Allein man glaubt,
daß der einzige Zweck der Bitte sei, Zeit zu
gewinnen.

Marl G.—. Un Unbekannte per Nachnahme.
Sutter, Früchte en gros
Coblentz.

Der Landrat. J. B. :
Der Kreisdeputierte:
O. Rigaud.

Bekanntmachung.

Es soll im **September d. J.** wiederum im hiesigen Kreise Revision der Gärten insbesondere auf das Vorhandensein der Blutsauger und sonstigen Schädlinge unter gleichzeitiger geeigneter Belehrung der Gartenbesitzer erfolgen.

Die Bezirke sind wie folgt eingeteilt:

1. **Kiemer Aelen und Heiden.** Revisor: Hauptlehrer Fahn e y
2. **Kiemer Wefese, Samen, Ramsdorf, Delen und die Bürgermeisterei Vorken.** Revisor: Hauptlehrer Mü h l e n t a m p
3. **Kiemer Marbed und Raesfeld und Bauerschaft Nordbr.** (Amt Dingden). Revisor: Lehrer M i e t e n u G r i t t o h n .
4. **Kiemer Ahebe und Dingden** (mit Ausnahme der Bauerschaft Nordbr und Gemeinde Wiemenhorst (Amt Liebern). Revisor: Lehrer B e h o r n u Wiemenhorst.
5. **Bürgermeisterei Naholt und Amt Liebern** (mit Ausnahme der Gemeinden Wiemenhorst, Liebern und Wulsum). Revisor: Lehrer W i n t e l u Hemden.
6. **Bürgermeisterei Bocholt, Amt Werth und die Gemeinden Wulsum und Liebern** (Amt Liebern). Revisor: Lehrer H o u u Wulsum.

Zur Förderung der Obstbaumzuchtserfolge ist die Gartenbesitzer, vorstehend aufgeführten Herren Kreistagen den Zutritt zu den Gärten zu gestatten und die von denselben erteilten Rathschläge über die Vertilgung der Obstschädlinge, sowie über die Behandlung in ihrem eigenen ebenso wie im gemeinen Interesse auf das Sorgfältigste zu beachten.

Vorken, den 28. August 1907.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses zu Vorken i. W.
J. B.
Gräter, Kreisdeputirter.

die ich gegen Anna Hessling
ausgesprochen habe, nehme ich
als un wahr zurück.

Anna Terwiele.

Hände falte
"Kann
Sie damit
im Stiche
auf eine a